

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 23. Mai 2024



Photo: Stock Photos / Getty Images

Wir bitten um Beachtung!

Bei schlechtem Wetter bleibt das Freibad geschlossen!



Jugendforum

1. Juni 2024, 17:00 Uhr
Rathaus Neuhausen



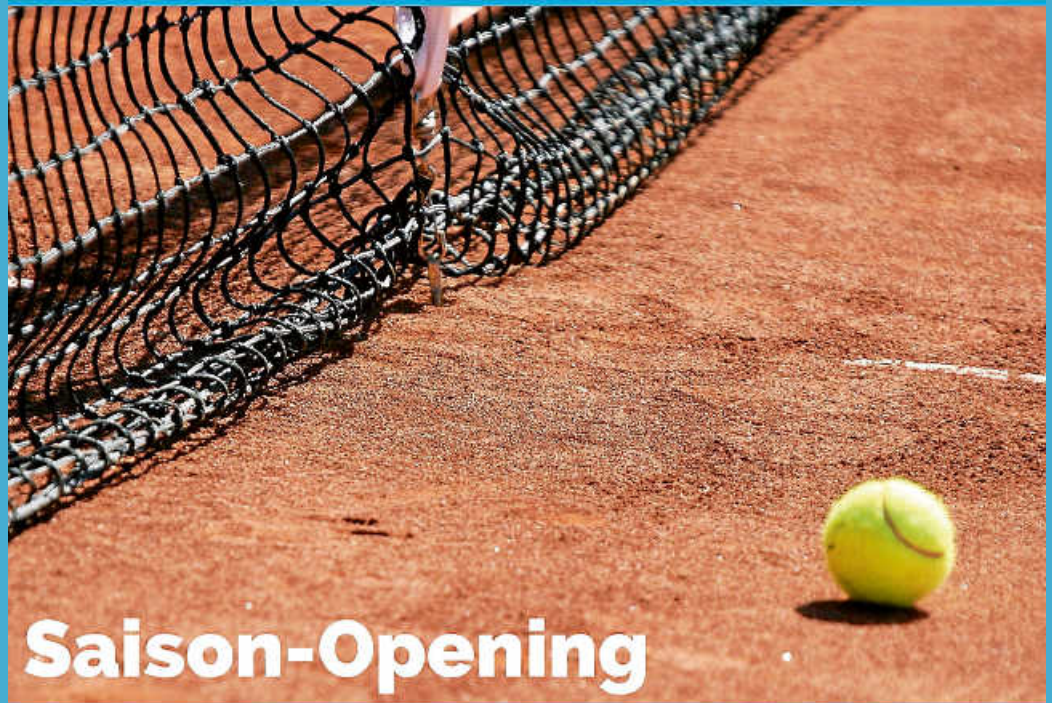
Sommerfest

50-jähriges Jubiläum
KiTa Schellbronn, 15. Juni 2024



Tag der offenen Tür

KiTa Hamberg
15. Juni 2024, 10:30 – 14:30 Uhr



Saison-Opening beim TC Neuhausen e.V.

Samstag, 25.05.2024
Ab 11 Uhr

Tennis für Jedermann
Passendes Schuhwerk nicht vergessen

Bei den Tennisplätzen hinter der
Monbachhalle

Essen
Trinken
Spiel
Spaß
Unterhaltung
Barbetrieb

Alle Infos:




Wir freuen uns auf Euch !



1975-2025

50 JAHRE NEUHAUSEN IM ENZKREIS



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im nächsten Jahr feiern wir unser
50-jähriges Gemeindejubiläum. Mit Ihrer Hilfe
möchten wir einen Fotokalender mit
historischen und besonderen Bildern
unserer Gemeinde erstellen.

Bitte reichen Sie Ihre Bilder bis zum 31. Juli
2024 bei uns ein (wenn möglich mit genauen
Angaben zum Foto, Urheber, Datum und Ort).
Wir freuen uns auf Ihre Bilder!

Ihre
Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin



Die Gemeinde Neuhausen (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum **01.01.2025** eine

Leitung des Hauptamtes (m/w/d)

IHRE AUFGABEN:

- Leitung des Haupt- und Bauamtes mit derzeit sieben Beschäftigten in den fünf Sachgebieten Bauamt, Ordnungsamt, Standes- und Friedhofsamt, Einwohnermeldeamt und Geschäftsstelle Gemeinderat
- Grundstücksverkehr, Liegenschaften und Sanierungsstelle „Ortsmitte Neuhausen“
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten und enge Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin
- Personal-, Organisations- sowie Finanzverantwortung für das Hauptamt
- Leitung von ämterübergreifenden Sonderprojekten
- Ausarbeitung von Sitzungsvorlagen

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

WIR ERWARTEN:

- Ein abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine gleichwertige Ausbildung
- Fundierte Rechtskenntnisse
- Eine ausgeprägte Führungskompetenz
- Überdurchschnittliches Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Entwicklungen
- Sicheres und freundliches Auftreten, Verständnis für die Belange der Bürger/innen

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung in einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung
- Eine leistungsgerechte Vergütung bis Besoldungsgruppe A 13 bzw. ein vergleichbares Entgelt nach TVöD
- Hohe Eigenverantwortung und Freiräume sowie einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Umfassende Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber über einen Zeitraum von mind. vier Monaten
- Ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **14.07.2024** per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
 Montag - Freitag
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebäudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0172 7112162	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Erhebung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 14.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Neuhausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 195 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 185 v. H. |

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 Landesgrundsteuergesetz werden fällig

- | |
|--|
| a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- Euro nicht übersteigt, |
| b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt. |

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.05.2010 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, 15.05.2024

gez. Dr. Wagner, Bürgermeisterin

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **26.04.2024**, und alle Reisepässe, die bis zum **04.04.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 25. Mai 2024

Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstr. 1
71292 Friolzheim, Tel. 07044 - 4 49 44
Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, Liebenzeller Str. 30
75365 Calw, Tel. 07051 - 5 14 44

Sonntag, 26. Mai 2024

Obere Apotheke Bad Liebenzell, Sonnenweg 5
75378 Bad Liebenzell, Tel. 07052 - 35 64
Sonnenhof-Apotheke Pforzheim, Carl-Schurz-Str. 52
75180 Pforzheim, Tel. 07231 - 7 39 39

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt).

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de,
www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Redaktionsschluss aufgrund des Feiertags!

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 14. Mai 2024, 19:30 Uhr

in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
75242 Neuhausen

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden folgende Fragen gestellt:

1.1 Protokoll: Es wird nachgefragt, wann das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung veröffentlicht wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussveröffentlichung am kommenden Donnerstag im Mitteilungsblatt erscheint und auch im Ratsinformationssystem online einsehbar ist.

1.2 Schulverband: Es wird nachgefragt, ob es sich bei der unter TOP 3.1 genannten Tilgungsrate rein um die Tilgungen handelt oder ob in diesem Betrag auch die Zinsen enthalten sind. Zu TOP 3.5 wird nachgefragt, ob die Umwälzpumpen ebenfalls erneuert werden und ob diese mit dem Energiemanagement kompatibel sind. Darüber hinaus wird gefragt, was genau saniert werden soll. Zu 3.6 wird nachgefragt, warum hier keine Stufenbeauftragung erfolgt. Die Vorsitzende wird im Rahmen des jeweiligen Tagesordnungspunktes auf die Fragen eingehen.

1.3 Hebesätze Grundsteuer: Es wird nachgefragt, welche Auswirkungen die geplante Senkung der Grundsteuerhebesätze auf die Gemeindefinanzen hat. Frau Dr. Wagner wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes detailliert darauf eingehen.

1.4 Windkraft: In Bezug auf dieses Thema, welches in der vergangenen Gemeinderatssitzung behandelt wurde, wird erneut nachgefragt, warum die Gemeinde solch eine große Fläche für Windkraft zur Verfügung stellt. Die Vorsitzende teilt erläutert nochmals, dass im Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes lediglich Potenzialfächen für mögliche Windparks ausgewiesen werden. Die Gemeinde ist an dem Verfahren beteiligt und hat zu den Plänen des Regionalverbandes eine Stellungnahme abgegeben. Mehr Möglichkeiten stehen der Gemeinde bei diesem Verfahren nicht zur Verfügung. Derzeit ist in Neuhausen noch kein Windpark o. ä. geplant.

2. Bekanntgaben

2.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse: In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30. April 2024 hat der Gemeinderat über die Neubesetzung der Stelle der Leitung der Finanzverwaltung sowie über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

2.2 Kinderferientage: Dank zahlreicher Vereine und Organisationen hat die Verwaltung auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm über die kompletten Sommerferien für die Kinder der Gemeinde zusammengestellt. Insgesamt gibt es 15 verschiedene Angebote für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

2.3 Sitzungstermine: An dieser Stelle weist die Vorsitzende nochmals darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung vorverlegt wurde und bereits am 4. Juni 2024 stattfindet.

2.4 Jugendforum: Am Samstag, 1. Juni findet um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses das erste Jugendforum statt, bei dem die Jugendlichen in der Gemeinde erstmalig aktiv beteiligt werden. Sie können bei diesem Termin sagen, was sie in ihrer Gemeinde gerne verändern würden, was sie gut finden und wo es aus ihrer Sicht noch Verbesserungspotenzial gibt. Frau Dr. Wagner ruft alle Jugendlichen der Gemeinde dazu auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und freut sich auf einen regen Austausch an diesem Tag.

2.5 Heumade III: Die Vorsitzende teilt mit, dass bei der Verwaltung zwischenzeitlich eine Rückmeldung vom Umweltministerium eingegangen ist. In dem Schreiben räumt das Ministerium ein, dass im Zuge der letzten durchgeführten Kartierung – entgegen der damals geltenden Kartieranleitung der LUBW FFH-Mähwiesen – auch überplante Bereiche erfasst wurden. Aus diesem Grund hat das Ministerium die LUBW gebeten, die FFH-Mähwiesen in überplanten Bereichen auf dem Gebiet unserer Gemeinde aus der Darstellung in ihren Anwendungen zu entfernen. Damit wird der zum Zeitpunkt der Erhebung geltenden Kartieranleitung entsprochen und es besteht die Möglichkeit, dass bei der Bestandserfassung Ende Mai evtl. lediglich der Erhaltungszustand „B“ festgestellt und die Mähwiese ausgeglichen werden kann.

2.6 Freizeitwellenbad als Ausbildungsstelle: Die Vorsitzende freut sich darüber, dass das Freibad vom Regierungspräsidium offiziell als Ausbildungsstätte zugelassen wurde. Die Verwaltung muss nun noch eine Kooperationsvereinbarung mit einem geeigneten Hallenbad schließen. Hier gibt es bereits einen Kontakt mit der Stadt Pforzheim. Zudem muss noch eine Kooperationsvereinbarung mit der DLRG-Ortsgruppe Schellbronn über die regelmäßige Nutzung des HLW-Übungsphantoms geschlossen und eine Kostenvereinbarung für die Verbrauchsmaterialien getroffen werden. Darüber hinaus teilt Frau Dr. Wagner mit, dass bereits eine Auszubildende gefunden wurde, die im September ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Bäderbetriebe bei der Gemeinde Neuhausen beginnen möchte.

3. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des Schulverbands 2024/93

Als Anlage sind die Vorlagen 2024/13/SV - 2024/19/SV für die nächste Sitzung des Schulverbands beigefügt. Für den weiteren Fortgang der Arbeiten ist eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Neuhausen und im Gemeinderat Tiefenbronn erforderlich.

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme durch die Verbandsverwaltung 2024/13/SV

Zur Finanzierung der Investitionen des Finanzhaushalts 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.245.500 Euro vorgesehen. Aufgrund der Nutzungsdauer der Gebäude wird mit einer Laufzeit von 20 Jahren kalkuliert, welches einer jährlichen Tilgung in Höhe von 112.275,00 Euro (Tilgungssatz: 5 %) entspricht. Die Zinsbindung soll der Kreditlaufzeit entsprechen und ebenfalls 20 Jahre betragen.

In Bezug auf die unter TOP 1 gestellte Frage zum Darlehen teilt Herr Hildinger mit, dass es sich um ein Ratendarlehen handelt. Beim ausgewiesenen Betrag von 112.275 Euro handelt es sich deshalb rein um die Tilgung; die Zinsen kommen zu diesem Betrag noch hinzu.

Beschluss:

Die Verbandsverwaltung wird bevollmächtigt, entsprechend den o. g. Rahmenbedingungen einen Kredit aufzunehmen. Die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen werden beauftragt, diesen Beschluss in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von digitalen Schultafeln für den Erweiterungsbau der GMS 2024/14/SV

Um die digitale Entwicklung der VIB Neuhausen voranzutreiben, sind für drei Klassenzimmer des Erweiterungsbaus digitale Schultafeln vorgesehen. Die Beschaffung der drei digitalen Schultafeln soll freihändig vergeben werden. Dazu wurden drei Angebote (vgl. nÖ Anlage 1-3) von zwei unterschiedlichen jedoch vergleichbaren Modellen angefordert. Die Angebote sind inkl. Lieferung, Montage, Seitenflügel, MDM SOTI Fernverwaltung und einem Pylonensystem zur manuellen Höhenverstellung der Geräte. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Dörwang GmbH aus Neuhausen für 18.492,60 Euro abgegeben.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung beauftragt der Gemeinderat die Firma Dörwang GmbH aus Neuhausen mit der Lieferung der digitalen Tafeln inkl. Seitenflügel für 18.492,60 Euro. Die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen werden beauftragt, diesen Beschluss in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Installation des PC-Netzwerkes 2024/15/SV

Für den Austausch der stark veralteten digitalen Ausstattung wurden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 90.600 Euro (Primarstufe: 37.800 Euro, Sekundarstufe: 37.800 Euro und Server: 15.000 Euro) vorgesehen. Von dem „DigitalPakt Schule“ erhält der Schulverband hierfür eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 117.300 Euro, wovon rd. 78.000,00 Euro auf den Austausch der digitalen Ausstattung (Schülerrechner und Server) entfallen. Die restliche Zuwendung wird für die Verkabelung zum W-LAN-Ausbau verwendet.

Die Lieferung und Installation des PC-Netzwerkes für die VIB Neuhausen wurde öffentlich ausgeschrieben. Mit Submissionstermin am 12. April 2024 lagen insgesamt zwei auswertbare Angebote vor (vgl. Anlage 1). Ein drittes Angebot musste ausgeschlossen werden, da dieses in einigen Positionen die Eigenkriterien bzw. Mindestanforderungen nicht erfüllt hat. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Kalisch Systems GmbH & Co. KG aus Reutlingen für 109.700,75 Euro abgegeben. Vom Fachplaner wurde im bepreisten LV (Stand 12. März 2024) eine Angebotssumme in Höhe von 131.030,90 Euro kalkuliert.

Die Firma Kalisch Systems GmbH & Co. KG erfüllt die Anforderungen des LV in vollem Umfang. Vom Fachplaner wird die Vergabe der Lieferung und Installation des PC-Netzwerkes an die Kalisch Systems GmbH & Co. KG empfohlen.

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob das PC-Netzwerk so aufgebaut wird, dass in den Folgejahren nachträgliche Ergänzungen möglich sind. Die Vorsitzende bejaht dies und teilt ergänzend hierzu mit, dass man sich nun sowohl in Bezug auf das W-LAN als auch hinsichtlich der digitalen Ausstattung der Schule auf einem guten Weg befindet.

Beschluss:

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verbandsverwaltung vorgeschlagen, die Firma Kalisch Systems GmbH & Co. KG aus Reutlingen mit der Lieferung und Installation des PC-Netzwerkes für 109.700,75 Euro zu beauftragen. Die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen werden zudem beauftragt, diesen Beschluss in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen für den Neubau der Mensa/Kernzeitbetreuung und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule 2024/16/SV

3.4.1 Lieferung und Installation der Photovoltaikanlage

Die Lieferung und Installation der Photovoltaikanlage wurde mit Submissionstermin am 23. April 2024 öffentlich ausgeschrieben. An vier Bewerber sind die Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Davon haben zwei Bewerber ein Angebot abgegeben (vgl. nÖ Anlage 1). Vom Architektenbüro Morlock wurden hierfür im 4. Quartal 2021 Kosten in Höhe von 36.000 Euro (netto) kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergoht folgender Vergabevorschlag: Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma TL Team Solar GmbH aus Eisingen in Höhe von 28.175 Euro abgegeben. Im Vergleich zur Kostenkalkulation vom 4. Quartal 2021 liegt das Angebot 7.825 Euro (-21,74 %) unter der Kalkulation des Architektenbüros Morlock. Dem Architektenbüro Morlock ist die Firma TL Team Solar GmbH aus Eisingen als zuverlässige Firma bekannt.

3.4.2 Lieferung der Möblierung

Die Lieferung der Möblierung wurde mit Submissionstermin am 23. April 2024 öffentlich ausgeschrieben. An drei Bewerber sind die Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Davon hat ein Bewerber ein Angebot abgegeben (vgl. nÖ Anlage 2). Vom Architektenbüro Morlock wurden hierfür am 9. April 2024 Kosten in Höhe von 97.098,05 Euro kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergoht der folgende Vergabevorschlag: Das einzige und somit wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma flex-i GmbH aus Untergruppenbach in Höhe von 82.571,72 Euro abgegeben. Im Haushalt wurde für die Möblierung 180.000 Euro vorgesehen (Mensa: 35.000 Euro, Kernzeit: 25.000 Euro und GMS: 120.000 Euro).

Im Vergleich zur Kostenkalkulation vom 9. April 2024 liegt das Angebot 14.526,33 Euro (- 14,96 %) unter der Kalkulation des Architektenbüros Morlock. Der Schule ist die Firma flex-i GmbH aus Untergruppenbach als zuverlässiger Möbellieferant mit guter Qualität bekannt.

3.4.3 Außenanlage und Stahlbetonarbeiten

Die Außenanlage und Stahlbetonarbeiten wurden mit Submissionstermin am 23. April 2024 beschränkt ausgeschrieben. An acht Bewerber sind die Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Davon haben zwei Bewerber ein Angebot abgegeben (vgl. nÖ Anlage 3). Vom Architektenbüro Morlock wurden hierfür im 4. Quartal 2021 Kosten in Höhe von 277.000 Euro kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergoht folgender Vergabevorschlag: Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma M&M Erdbau und Gartenbau GmbH aus Neuhausen in Höhe von 323.677,94 Euro abgegeben. Im Vergleich zur Kostenkalkulation vom 4. Quartal 2021 liegt das Angebot 46.677,94 Euro (+ 16,85 %) über der Kalkulation des Architektenbüros Morlock. Die Preissteigerung liegt innerhalb der Kostenpreissteigerungen von über 20 % zum 4. Quartal 2021. Der Verwaltung ist die Firma M&M Erdbau und Gartenbau GmbH aus Neuhausen als zuverlässiges Unternehmen bekannt.

3.4.4 Schlosserarbeiten (Außenanlage)

Die Schlosserarbeiten für die Außenanlage wurden mit Submissionstermin am 23. April 2024 beschränkt ausgeschrieben. An sechs Bewerber sind die Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden (vgl. nÖ Anlage 4). Davon hat ein Bewerber ein Angebot abgegeben. Vom Architektenbüro Morlock wurde im 4. Quartal 2021 Kosten in Höhe von 27.283 Euro kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergoht folgender Vergabevorschlag: Das einzige und somit wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Metallbau Ulrich Keller aus Eisingen in Höhe von 37.325,25 Euro abgegeben. Im Vergleich zur Kostenkalkulation vom 4. Quartal 2021 liegt das Angebot 10.042,25 Euro (+36,8 %) über der Kalkulation des Architektenbüros Morlock. Dem Architektenbüro Morlock ist die Firma Metallbau Ulrich Keller aus Eisingen als zuverlässige Firma bekannt.

3.4.5 Rohrleitungsbau und Pelletspeicher sowie Versorgungsleitungen Kinderbildungszentrum

Der Rohrleitungsbau und Pelletspeicher wurden mit Submissionstermin am 23. April 2024 beschränkt ausgeschrieben. Um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu erhalten, wurden Leistungen der Erweiterung GMS, Neubau Mensa/Kernzeit des Schulverbands und dem Neubau Kinderbildungszentrum Steinegg zusammen ausgeschrieben. An vier Bewerber sind die Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Davon hat ein Bewerber ein Angebot abgegeben (vgl. nÖ Anlage 5). Vom Architektenbüro Morlock wurden am 9. April 2024 Kosten in Höhe von 250.865,09 Euro kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergoht folgender Vergabevorschlag: Das einzige und somit wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Friedrich Engel aus Pforzheim in Höhe von 271.158,58 Euro abgegeben. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Pelletspeicher inkl. Demontage des alten Öltanks (Schulverband):	146.762,58 Euro
(Der Pelletspeicher wird mit 40 % von der BAFA gefördert)	
Löschwasserversorgung Kinderbildungszentrum (Gemeinde Neuhausen)	82.674,89 Euro
Versorgungsleitungen Kinderbildungszentrum (Gemeinde Neuhausen)	41.721,10 Euro

Im Vergleich zur Kalkulation vom 9. April 2024 liegt das Angebot 20.293,49 Euro (+ 8,08 %) über der Kalkulation des Architektenbüros Morlock. Dem Architektenbüro Morlock ist die Firma Friedrich Engel aus Pforzheim als zuverlässige Firma bekannt.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat:

1. die Lieferung und Installation der Photovoltaikanlage für 28.175 Euro an die Firma TL Team Solar zu vergeben.
2. die Lieferung der Möblierung für 82.571,72 Euro an die Firma flex-i zu vergeben.
3. die Arbeiten der Außenanlage und die Stahlbetonarbeiten für 323.677,94 Euro an die Firma M&M Erdbau und Gartenbau GmbH zu vergeben.

4. die Schlosserarbeiten für die Außenanlage für 37.325,25 Euro an die Firma Metallbau Ulrich Keller zu vergeben.

5. den Rohrleitungsbau und Pelletspeicher sowie die Versorgungsleitungen des Kinderbildungszentrums für 271.158,58 Euro an die Firma Friedrich Engel zu vergeben.

Die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen werden beauftragt, die vorstehend genannten Beschlüsse in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3.5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Austausches der Öl-Kesselanlage durch einen Pelletkessel mit Unterstationen sowie Sanitärarbeiten 2024/17/SV

3.5.1 Austausch Öl-Kesselanlage durch einen Pelletkessel mit Unterstationen

Für den Austausch der Öl-Kesselanlage durch einen Pelletkessel mit Unterstationen wurden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 550.000 Euro vorgesehen. Für diese Maßnahme wird durch die BAFA eine Zuwendung in Höhe von 186.000 Euro gewährt. Der Austausch der Öl-Kesselanlage durch einen Pelletkessel in der Grundschule mit Unterstationen in der Gemeinschaftsschule (GMS) und der Turnhalle wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24. April 2024 lagen zwei Angebote vor (vgl. nÖ Anlage 1). Vom Planungsbüro Klumpp & Partner wurden hierfür am 13. März 2024 Kosten in Höhe von 610.745,83 Euro kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Klumpp & Partner ergoht folgender Vergabevorschlag: Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Hofer GmbH aus Bretten in Höhe von 613.002,89 Euro abgegeben. Die Kosten verteilen sich auf die Heizzentrale in der Grundschule mit 318.128,42 Euro und die Heizzentralen GMS und Turnhalle mit 294.874,47 Euro (vgl. nÖ Anlage 2). Im Vergleich zur Kostenkalkulation vom 13. März 2024 liegt das Angebot 2.257,06 Euro (+ 3,7 %) über der Kalkulation des Planungsbüros Klumpp & Partner.

3.5.2 Sanitärarbeiten

Für die Sanierung der Schulgebäude sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 490.600 Euro (Primarstufe: 212.400 Euro, Sekundarstufe: 134.200 Euro und Turnhalle: 144.000 Euro) vorgesehen. Durch den kommunalen Sanierungsfonds erhält der Schulverband hierfür eine Zuwendung in Höhe von 218.000 Euro (Primarstufe: 95.100 Euro, Sekundarstufe: 63.600 Euro und Turnhalle: 59.300 Euro). Die Sanierung der Kaltwasserverteilung mit Rohren und Dämmung, der Einbau von zwei Druckerhöhungsanlagen (DEA) und neuen Armaturen mit Spülfunktion wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24. April 2024 lagen drei Angebote vor (vgl. nÖ Anlage 3). Vom Planungsbüro Klumpp & Partner wurden am 13. März 2024 hierfür Kosten in Höhe von 325.159,82 Euro kalkuliert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Klumpp & Partner ergoht folgender Vergabevorschlag: Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Alber GmbH aus Pforzheim in Höhe von 283.416,39 Euro abgegeben. Die Sanierungskosten verteilen sich auf die Grundschule mit 98.826,26 Euro sowie auf die GMS und die Turnhalle mit 184.588,13 Euro (vgl. nÖ Anlage 4). Im Vergleich zum bepreisten LV vom 13. März 2024 liegt das Angebot 41.743,43 Euro (- 12,84 %) unter der Kalkulation des Planungsbüros Klumpp & Partner.

Anhand einiger Bilder veranschaulicht die Vorsitzende den aktuellen Zustand des Heizungs- und Trinkwassersystems und geht anhand dieser Bilder auf die eingangs gestellte Frage in Bezug auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen ein. Die Vorsitzende ergänzt, dass die Umwälzpumpen ebenfalls ausgetauscht werden. Die neuen Pumpen können künftig per Schnittstelle mit einem Energiemanagementsystem verbunden werden, da sie digital gesteuert werden.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat:

1. den Austausch der Öl-Kesselanlage durch einen Pelletkessel mit Unterstationen für 613.002,89 Euro an die Firma Hofer GmbH aus Bretten zu vergeben.

2. die o. g. Sanitärarbeiten für 283.416,39 Euro an die Firma Alber GmbH aus Pforzheim zu vergeben.

Die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen werden beauftragt, die vorstehend genannten Beschlüsse in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3.6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung der Gebäudetechnik 2024/18/SV

Für die Sanierung der Gebäudetechnik sind Ingenieurleistungen durch ein Planungsbüro für Gebäudetechnik notwendig. Der vom Ingenieurbüro Klumpp & Partner vorgelegte Ingenieurvertrag (vgl. nÖ Anlage 1) deckt die Leistungen des Auftragnehmers komplett ab (HOAI 1-9).

Das Honorar berechnet sich nach der Honorarzone „II“ (vgl. nÖ Anlage 2) und einer Pauschale für Nebenkosten in Höhe von drei Prozent. Die Honorarzone „II“ entspricht den Anforderungen der Sanierung der Gebäudetechnik.

In Bezug auf die Anfrage aus den Reihen der Zuhörer teilt die Vorsitzende mit, dass keine stufenweise Beauftragung vorgesehen ist, da das Ingenieurbüro Klumpp & Partner als zuverlässiger Partner bekannt ist und bereits die kompletten Planungsleistungen für die Erweiterung der GMS und den Anbau „Mensa/Kernzeit“ übernommen hat.

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen werden an das Planungsbüro für Gebäudetechnik Klumpp & Partner vergeben und die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3.7 Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer zusätzlichen Reinigungskraft für den Neubau Mensa/Kernzeitbetreuung 2024/19/SV

Die Reinigungsflächen für den Neubau Mensa/Kernzeitbetreuung teilen sich wie folgt auf:

Mensa	275,61 m ² (durchschnittliche Reinigungsfläche)
Kernzeitbetreuung	174,19 m ² (durchschnittliche Reinigungsfläche)

Anhand der empfohlenen Leistungszahlen der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. wurde für die Mensa eine tägliche Arbeitszeit von 68 Min. und für die Kernzeitbetreuung eine tägliche Arbeitszeit von 50 Min. ermittelt (siehe Anlage 1). Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 9,83 Stunden (= 0,25 VZW).

Die bisherige Aula bzw. Kernzeitbetreuung werden weiterhin als Aufenthaltsraum bzw. Lernbüro von den Schüler/innen genutzt, weshalb diese Räumlichkeiten auch weiterhin zu reinigen sind.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verbandsverwaltung vorgeschlagen, eine zusätzliche 0,25%-Stelle zu schaffen. Die Verbandsverwaltung wird bevollmächtigt, eine geeignete Person einzustellen. Die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen werden beauftragt, diesen Beschluss in der nächsten Verbandsversammlung nachträglich zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Verkehrsschau 2024 2024/91

Die Prüfung der einzelnen Tagesordnungspunkte durch das Landratsamt im Rahmen der Verkehrsschau am 6. März 2024 ergab folgende Ergebnisse:

4.1 Antrag auf Schaffung eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Pforzheimer Straße:

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges müssen die generellen Voraussetzungen für den Einsatzbereich eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ) erfüllt sein. Bei der Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist darauf zu achten, dass die Anordnung von Bushaltestellen zum Fußgängerüberweg korrekt ist. Fußgängerüberwege sind aus psychologischer Sicht nicht unproblematisch und führen bei falscher Anwendung zu einer Verringerung der Verkehrssicherheit. Sie drehen die Vorrangverhältnisse generell um. Oftmals sind Kinder nicht in der Lage, an Fußgängerüberwegen die notwendige Verständigung mit den Kraftfahrzeugführern zu leisten. Auch wenn die Vorrangregelung an einem Fußgängerüberweg dem Fahrzeugführer bekannt ist

und dem Fußgänger das Queren der Fahrbahn ermöglicht werden muss, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Fahrzeugführer dennoch nicht anhalten. Daher ist es wichtig und richtig, dass Kinder, die die erforderliche Abstimmung mit dem Verkehrsteilnehmer noch nicht leisten können, beim Queren der Fahrbahn von Erwachsenen begleitet werden. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nur dann sinnvoll, wenn eine Bündelung der Fußgängerströme möglich ist, um diese an einer Stelle über die Fahrbahn zu führen. Im Bereich der Anwesen Pforzheimer Str. 60-77 ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht möglich, da dieser nur an Stellen angelegt werden kann, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. In diesem Fall würde der Fußgängerüberweg über mehrere Fahrstreifen erfolgen. Ebenso müsste der Fußgängerüberweg an Busbuchten in Fahrtrichtung vor der Haltestelle angelegt werden, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger nicht durch den haltenden Bus verdeckt wird. Diese Voraussetzung liegt ebenfalls nicht vor. Des Weiteren sollte an Fußgängerüberwegen, die für den Kraftfahrzeug-Längsverkehr effektiv nutzbare Fahrbahnbreite auf höchstens 6,50 m beschränkt werden. Diese Voraussetzung ist ebenfalls nicht gegeben. Die Unfallstatistik der Polizei zeigt an dieser Stelle keine Auffälligkeiten. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt (L 574) ist für 2025 vorgesehen. Derzeit laufen hierfür die Planungen und es könnte – auf Wunsch des Gemeinderates – die Realisierung einer Gehwegverbreiterung, einer baulichen Querungshilfe o. Ä. in diesem Bereich geprüft und mit Kosten versehen werden.

4.2 Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung im Kurvenbereich auf der L 574:

Nach der StVO ist außerorts grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h für Pkw zulässig. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs durch Verkehrszeichen dürfen gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter – insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie der Schutz vor Lärm und Abgasen – erheblich übersteigt und es keine andere Möglichkeit gibt, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die Unfallstatistik der Polizei zeigt an dieser Stelle keine Auffälligkeiten. Der Streckenabschnitt ist übersichtlich und gut ausgebaut. Im Jahr 2023 wurde der Fahrbahnbelag im Zuge der L 574 erneuert. Gemessen an den beschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen der StVO liegen daher keine besonderen Gefahrensituationen vor, die eine Beschränkung der Außerortsgeschwindigkeit erfordern würden.

4.3 Antrag auf Einführung einer Benutzungspflicht für den Radweg an der L 574:

Der Weg wurde im Jahr 1984 gebaut und als „Rad- und Gehweg“ gewidmet. Die Radwegbenutzungspflicht (Zeichen 240 StVO, gemeinsamer Geh- und Radweg) auf dem betreffenden Weg wurde 2021 im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Gewerbegebietes in Neuhausen überprüft und mangels besonderer Gefahrenlage vom Landratsamt aufgehoben. Die L 574 ist seit vielen Jahren unfallunfallfällig und übersichtlich. Die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 StVO für die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht bzw. ein damit verbundenes Verbot für Radfahrer, die Straße zu benutzen, ist nicht gegeben.

4.4 Antrag auf Schaffung eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Kreuzung Unterreichenbacher Straße/Hohenwarter Straße:

In der Nähe dieser Kreuzung ist die Anlegung eines Fußgängerüberwegs aufgrund der Anordnung der Busbuchten nicht möglich (vgl. hierzu Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)). Die Querung der K 4556 (Unterreichenbacher Straße) sollte möglichst nur an übersichtlichen Stellen erfolgen, wo der Fußgänger den Fahrzeugverkehr beobachten kann und der Fußgänger vom Fahrzeugverkehr gesehen wird. Ob bauliche Maßnahmen im Zuge der K 4556 möglich wären, wäre zu prüfen. Die Planung müsste von der Gemeinde in Auftrag gegeben und mit dem Straßenbaulastträger (Amt für Nachhaltige Mobilität) und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.

4.5 Antrag auf den Bau einer Bus-Wendeschleife im Bereich der Brunnenstraße/Hohenwarter Straße:

Zur Umsetzung einer Wendeschleife wurde die Variante III vorgelegt. Diese sieht eine minimale Schleppkurve eines Gelenkbusses bzw. eines 15 m Linienbusses bei optimaler langsamer Fahrt vor.

Grundsätzlich bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwendungen gegen den Bau einer Wendeschleife. Die Umsetzung erfolgt mit der Straßensanierung.

4.6 Antrag auf den Bau einer Bus-Wendeschleife in Hamberg:

Die Gemeinde verfügt derzeit über keine geeigneten Flächen, die den Bau einer Wendeschleife zulassen würden. Im Zuge der Wolfgangstraße ist aufgrund der erforderlichen Schleppkurve eines Busses eine Grenzmarkierung aufgebracht. Bei Einhaltung der Parkregelungen nach § 12 StVO (Halten und Parken) ist eine Durchfahrt mit dem Bus grundsätzlich möglich. Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt die Vorsitzende, dass eine Buswendeschleife im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Ettern“ errichtet werden könnte und sie dies auch einplanen würde. Sie rät davon ab, dieses Thema vorher anzugehen, da dies wesentlich mehr Aufwand darstellt und dann ggf. zweimal „angepackt“ werden müsste. Das Gremium folgt diesem Vorschlag.

4.7 Antrag auf Anpassung der Beschilderung an dem Nagoldtalradweg:

Die Schilderkombination liegt in der Zuständigkeit von ForstBW. Grundsätzlich stehen Wirtschaftswegen dem Verkehr beschränkt zur Verfügung. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass aus landwirtschaftlichen Gründen eine Befahrung von Fahrzeugen erforderlich ist und ein Begegnungsverkehr mit Fußgängern und/oder Radfahrern stattfindet. Das Befahren des Wirtschaftsweges hat unter Beachtung der allgemeinen Grundregeln der Straßenverkehrsordnung durch den Verkehrsteilnehmer zu erfolgen. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. So hat er auch seine Geschwindigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 3 StVO (Geschwindigkeit) den örtlichen Gegebenheiten und der Verkehrssituation anzupassen. Die gesetzlichen Regelungen der StVO gelten auch für Radfahrer. Eine Notwendigkeit zum Versetzen der Schilderkombination besteht nicht, weshalb die Situation so belassen wird.

4.8 Antrag auf Kenntlichmachung der Gehwegführung im Bereich der Kreuzung Schönblickstraße/Erlenstraße:

Der Knotenpunkt liegt innerhalb einer Tempo 30 Zone. Die unterschiedlichen Pflasterungen sind für den Verkehrsteilnehmer deutlich zu erkennen. Der Knotenpunkt ist übersichtlich. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen besteht nicht. Die gesetzlichen Regelungen des § 12 StVO (Halten und Parken) sind ausreichend. Eine Notwendigkeit zur Anordnung von verkehrlichen Maßnahmen konnte nicht festgestellt werden. Die Situation wird deshalb so belassen.

4.9 Antrag auf Schaffung eines Fußgängerüberwegs im Bereich Liebenzeller Straße:

Eine Querung der Liebenzeller Straße sollte möglichst nur an Stellen erfolgen, wo der Fußgänger den Fahrzeugverkehr beobachten kann und der Fußgänger vom Fahrzeugverkehr gesehen wird. Der Fußgänger kann im Bereich der Bushaltestelle in beide Richtungen in den Fahrzeugverkehr einsehen. In der fünfjährigen elektronischen Unfallsteckkarte (EUSKA) der Polizei ist kein Unfall mit Fußgänger- und/oder Radfahrerbeteiligung in Steinegg erfasst. Die gesetzlichen Regelungen des § 12 StVO sind grundsätzlich ausreichend. Ordnungswidrig parkende Fahrzeuge, wie beispielsweise die Fahrzeuge, die direkt nach den Baumtoren auf dem Gehweg stehen, können entsprechend geahndet werden. Aktuell findet im Zuge der Ortsdurchfahrt Schellbronn eine Baumaßnahme statt. Aufgrund des Umleitungsverkehrs, welcher durch Steinegg führt, wurde im Zuge der Liebenzeller Straße ein beidseitiges Haltverbot angeordnet. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Haltverbot wieder aufgehoben. Die Entwicklung der Parksituation ist nach Aufhebung des Haltverbots zu beobachten.

4.10 Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Schule:

Nach der StVO ist außerorts grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h für Pkw zulässig. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs durch Verkehrszeichen dürfen gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter – insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie Schutz vor Lärm und Abgasen – erheblich übersteigt und es keine andere Möglichkeit gibt, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Eine solche Gefahrenlage ist etwa dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen

Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommen würde. Die L 573 verläuft geradlinig. Aus der Unfallstatistik der Polizei können keine Hinweise auf eine besondere Gefahrenlage entnommen werden. Sie stellt keine besondere Gefahrensituation dar, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs übersteigen würde. Es sind keine Hinweise bekannt, die eine Reduzierung der zulässigen Außerortsgeschwindigkeit erfordern würden.

4.11 Antrag auf Anbringung eines Mini-Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/ Neuhausener Straße/ Schellbronner Straße/Forststraße:

Minikreisverkehre müssen überfahrbar gestaltet werden, damit auch Schwerfahrzeuge diese befahren können. Minikreisel „funktionieren“ in der Regel nur dann zufriedenstellend, wenn diese mittig angelegt werden können und alle zuführenden Äste eine gleich hohe Verkehrsbelastung haben. Für den Bau eines Minikreisverkehrs müsste in den Grunderwerb eingegriffen werden, um diesen mittig anlegen zu können. Die Forststraße dient als Zufahrtsstraße ins Gewerbegebiet und wird daher von Schwerlastfahrzeugen genutzt. Es ist davon auszugehen, dass der Minikreisverkehr nicht die gewünschte Verkehrssicherheit erzielen wird. Die Erfahrung zeigt, dass sich Verkehrsteilnehmer bei der Wahl ihrer Fahrgeschwindigkeit im Wesentlichen von dem Erscheinungsbild der Straße, insbesondere der Streckenführung, dem Ausbauzustand und der Gestaltung des Straßenraums beeinflussen lassen. In der fünfjährigen elektronischen Unfallsteckkarte (EUSKA) der Polizei ist kein Unfall mit Fußgänger- und/oder Radfahrerbeteiligung in Hamberg erfasst. Eine Querung sollte nicht an einem Knotenpunkt erfolgen, an dem mehrere Straßen aufeinandertreffen, da hier mehrere Verkehrsflüsse stattfinden. Es ist daher erforderlich, die Straße möglichst an übersichtlichen Stellen zu queren. Die Hauptstraße und Forststraße liegen innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Kostentragung für den Bau eines Minikreisverkehrs würden bei der Gemeindeverwaltung und Kreisverwaltung liegen.

4.12 Antrag auf Einrichtung einer Überquerungshilfe im Bereich der Schellbronner Straße:

In den Jahren 2017 und 2018 wurden im Auftrag der Gemeindeverwaltung Planunterlagen von Kirn Ingenieure der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt. Diese beinhalteten Fahrbahnteiler (ohne Aufstellfläche für Fußgänger) zur Geschwindigkeitsreduzierung an beiden Ortseingangsbereichen. Die Planung wurde damals nicht weiterverfolgt. Der in der Planung ursprüngliche Standort des Fahrbahnteilers (jedoch mit Aufstellfläche für Fußgänger) am Ortseingangsbereich von Schellbronn kommend wird nicht wiederaufgenommen, da dieser zu einer Umwegigkeit führen würde, sodass dieser in der Regel nicht angenommen werden würde. Daher wurde überlegt, ob eine Versetzung der Bushaltestellen möglich wäre, um mehr Verkehrsraum zwischen den Bushaltestellen zu schaffen. Durch die Versetzung der Bushaltestellen können eventuell bauliche Maßnahmen in Form eines Fahrbahnteilers realisiert werden. In der fünfjährigen elektronischen Unfallsteckkarte (EUSKA) der Polizei ist kein Unfall mit Fußgänger- und/oder Radfahrerbeteiligung in Hamberg erfasst.

4.13 Antrag auf Kurvenbeschilderung im Bereich der Lehninger Straße:

Der Kurvenverlauf wird mit einer Mittelmarkierung sowie mit den Zeichen 306 (Vorfahrtstraße) und Zusatzzeichen 1002-23 (Verlauf der Vorfahrtstraße) verdeutlicht. Die Kurve ist großzügig angelegt und für den Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar. Laut Unfallstatistik der Polizei ereignete sich am Einmündungsbereich ein Abbiegeunfall. Dieser ereignete sich jedoch im Zuge der K 4561 (Münklinger Straße). Die Aussage des Bürgers konnte aus polizeilicher Sicht nicht bestätigt werden. Es besteht aus Sicht der Verkehrsbehörde kein Handlungsbedarf zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, weshalb die Situation so belassen wird.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Pforzheimer Str. 60 – 77 die Umsetzung von baulichen Maßnahmen zu prüfen, verschiedene Varianten auszuarbeiten und diese mit Kosten zu versehen (vgl. Punkt Nr. 1).

2. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen baulichen Maßnahmen zur Schaffung eines Fußgängerüberwegs in der Nähe des Kreuzungsbereichs Unterreichenbacher Straße/Hohenwarter Straße werden keine weiteren Maßnahmen in die Wege geleitet (vgl. Punkt Nr. 4).

3. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen baulichen Maßnahmen zur Schaffung eines Mini-Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Neuhausener Straße/Schellbronner Straße/Forststraße werden keine weiteren Maßnahmen in die Wege geleitet (vgl. Punkt Nr. 11).

4. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen baulichen Maßnahmen zur Einrichtung einer Überquerungshilfe im Bereich der Schellbronner Straße werden keine weiteren Maßnahmen in die Wege geleitet (vgl. Punkt Nr. 12).

Alle weiteren Ergebnisse der Verkehrsschau 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hebesatzsatzung zur Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer 2024/95

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer – wegen des Festhaltens des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 – zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führt und deshalb verfassungswidrig ist.

Ende 2019 wurde daher ein geändertes Grundsteuer- und Bewertungsrecht bundesgesetzlich verabschiedet. Über eine sogenannte „Öffnungsklausel“ haben die Länder die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Grundsteuergesetz zu verabschieden. Das Land Baden-Württemberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein „modifiziertes Bodenwertmodell“ eingeführt. Danach wird die Grundsteuer in Zukunft nur noch auf Basis des Grundstückswertes ermittelt. Die Gebäude spielen keine Rolle mehr. Grundlage für den Grundstückswert sind die Bodenrichtwerte.

Durch die Neubewertung der Grundstücke zum Stichtag 01.01.2022 haben sich die Grundstückswerte im Vergleich zum bisherigen Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 deutlich erhöht. Um einen nicht beabsichtigten Anstieg des Grundsteueraufkommens durch die Neubewertung zu verhindern, sollte der Hebesatz entsprechend reduziert werden.

Um keine finanziellen Nachteile zu erleiden, sollten die Hebesätze vorerst nur auf die in § 6 Finanzausgleichsgesetz festgelegten Anrechnungshebesätze von 195 v.H. für die Grundsteuer A und 185 v.H. für die Grundsteuer B gesenkt werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass zwischenzeitlich sehr viele Anfragen – insbesondere von älteren Bürger/innen – bei der Verwaltung eingehen und Planungssicherheit gefordert wird. Die zugesagte Grundsteuereinkommensneutralität sollte mit den Instrumenten, die einer Gemeinde zur Verfügung stehen, hergestellt werden. In Bezug auf die eingangs gestellte Frage betont Frau Dr. Wagner, dass es definitiv zu einer individuellen Umverteilung kommen wird, d. h. es wird künftig Eigentümer/innen geben, die mehr bezahlen müssen und es wird Eigentümer/innen geben, die weniger bezahlen müssen. Die Gemeinden sind grundsätzlich dazu angehalten, die Hebesätze so zu reduzieren, dass sich das Grundsteueraufkommen der gesamten Gemeinde nicht erhöht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach einer Beispielberechnung sagt die Vorsitzende zu, dass diese nachgereicht wird, sobald alle Daten vollständig vorliegen. Dies wird – insbesondere bei der Grundsteuer A – aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie hätte sich gewünscht, dass die Finanzämter hier schneller arbeiten würden. Wenn alle Daten vollständig vorliegen und die fehlerhaften Bescheide korrigiert sind, können die Hebesätze ggf. weiter gesenkt werden. Schlussendlich sollte das Grundsteueraufkommen auch im kommenden Jahr bei rund 655.000 Euro liegen.

Im Gremium stößt der Vorschlag der Verwaltung auf Zustimmung. Es wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, dem Gremium zu gegebener Zeit entsprechende Berechnungen vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Neufassung der Hebesatzsatzung zu.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden 2024/96

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
30.04.2024	Gesangverein Viktoria Hamburg e. V.	7.500,00 €	Sachspende	Sitzbank und Neugestaltung der Fläche am Kreuz Ecke Alte Steingeger Straße	keine
02.05.2024	Gesangverein Viktoria Hamburg e. V.	2.347,09 €	Geldspende	Spende zur Realisierung von Vorhaben/Projekten für Kinder und Jugendliche im Ortsteil Hamburg	keine

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der o. g. Spenden zu und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Verschiedenes

7.1 Friedhöfe: Die Vorsitzende teilt mit, dass die Brunnen sowie die Toiletten auf den Friedhöfen wieder in Betrieb genommen wurden. Aufgrund der Frostgefahr und der nicht frostsicheren Leitungen war dies leider nicht früher möglich. Da dies für die Bürger/innen jedes Jahr aufs Neue ein großes Ärgernis darstellt, schlägt sie vor, das Thema dauerhaft zu lösen und entsprechende Angebote für eine frostsichere Ausgestaltung der Toiletten und Brunnen einzuholen. Dieser Vorschlag stößt im Gremium auf Zustimmung. Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, die Öffnung der Wasserstellen künftig flexibler, je nach Witterungslage, vorzunehmen. Grundsätzlich ist dies machbar. Die Vorsitzende gibt allerdings zu bedenken, dass das Wasser auf den Friedhöfen im Frostfall nicht einfach per „Knopfdruck“ abgestellt werden kann und ein Mitarbeiter des Bauhofs einen ganzen Tag lang damit beschäftigt ist, das Wasser an den 16 nicht frostsicheren Brunnen abzustellen und sämtliche Leitungen zu entleeren.

7.2 Aufhebung der Ausschreibung „Bodenbelagsarbeiten Neubau Kinderbildungszentrum“: Die Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Position 2.10 „Linoleum“ nicht produktneutral ausgeschrieben wurde, weshalb diese Ausschreibung aufgehoben werden muss. Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Aufhebung der Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums zu. Die Kosten für die erneute Ausschreibung trägt das Architekturbüro Abraham und es entstehen dadurch keine zeitlichen Verzögerungen.

7.3 Ortseingangsschilder: Die Vorsitzende stellt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Entwürfe für die neue Ortseingangsbilder vor. Im Gremium werden sowohl die Entwürfe als auch die Auswahl der Bilder sehr gelobt. Das Gremium entscheidet sich zudem mehrheitlich für die Schreibweise in Großbuchstaben auf den seitlichen Pfosten der neuen Tafeln. Es werden noch verschiedene Details, wie beispielsweise der Zuschnitt einzelner Bilder und der Austausch bzw. die zusätzliche Aufnahme einzelner Motive, besprochen. Anschließend erteilt der Gemeinderat die Freigabe zur Umsetzung. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung über dieses Thema in der Juni-Sitzung wird nicht gewünscht. Der Versand der fertigen Entwürfe an den Gemeinderat wird als ausreichend erachtet.

7.4 Treppe Rathaus: Aus der Mitte des Gremiums wird erneut nach dem Zeitpunkt der Treppensanierung gefragt und vorgeschlagen, im Zuge dieser Sanierungsmaßnahme einen zusätzlichen barrierefreien Zugang mit einem Treppenlift o. ä. direkt am Haupteingang zu schaffen. Die Vorsitzende schlägt hierzu vor, den Aufzug besser auszuschildern, damit dieser von den Bürger/innen gut gefunden wird. Die hohen Kosten zur Schaffung eines zusätzlichen barrierefreien Zugangs könnten somit vermieden werden. Im Gremium stößt dieser Vorschlag auf Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem zusätzlichen Schild auf den Fahrstuhl hinzuweisen.

7.5 Akustik Schwarzwaldhalle: Aus der Mitte des Gremiums wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, die Akustik in der Schwarzwaldhalle zu optimieren. Im Zuhörerbereich sind Wortmeldungen teilweise kaum verständlich. Die Vorsitzende sagt zu, dies erneut zu überprüfen. Sie schlägt ergänzend hierzu vor, im hinteren Bereich eine zusätzliche Leinwand bzw. einen Monitor zu installieren, damit auch die Zuschauer Präsentationen zur Sitzung besser erkennen können. Dieser Vorschlag stößt im Gremium auf Zustimmung und die Verwaltung wird beauftragt hierfür Angebote einzuholen.

7.6 Kassenautomat Freibad: Aus der Mitte des Gremiums wird berichtet, dass der neue Kassenautomat im Freibad Rückgeld nur in Form von Münzen ausgibt. Teilweise bilden sich große Schlangen, wenn das Münzgeld dann aus ist und vom Badepersonal aufgefüllt werden muss. Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und bittet um Verständnis, dass sich dies sowohl von Seiten der Besucher/innen als auch des Personals erst einspielen muss. Der Automat sollte eigentlich nur Münzgeld annehmen – so die damalige Beschlusslage. Die „Scheinfunktion“ wurde versehentlich mitgeliefert und macht ohne eine „Scheinrückgabefunktion“ wenig Sinn, da das Münzgeld dann immer sehr schnell leer ist. Die Verwaltung klärt derzeit mit dem Hersteller das weitere Vorgehen.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Anmeldung für Workshop für Ehrenamtliche läuft ab sofort: Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“

Am Dienstag, 4. Juni, findet von 18 bis 20 Uhr ein kostenloser Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ im Café Carlo in der Bleichstr. 81 in Pforzheim statt. Bei diesem interaktiven Workshop können Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, ihre interkulturelle Kompetenz stärken, lernen, wie man Missverständnisse vermeidet und zielführend Gespräche führt. Der Workshop wird von der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis (FRAG) im Rahmen von Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten. Referentin ist Sylvia Holzhäuer-Ruprecht, eine Regionalpromotorin für die Region der Kreise Baden-Baden, Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Pforzheim und Rastatt.

Im Workshop soll unter anderem das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie in verschiedenen Kulturen wahrgenommen, empfunden, gedacht und gehandelt wird. Durch praktische Übungen und lebendige Diskussionen werden Empathie-Fähigkeit und kulturelle Sensibilität gefördert, um so nachhaltige Beziehungen aufzubauen und erfolgreich mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammenzuarbeiten. Eine Anmeldung bei der FRAG – Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis per Mail an buergerengagement@pforzheim.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Auf die Räder, fertig, los!

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis rufen auch in diesem Jahr zum Mitmachen beim STADTRADELN auf. Vom 28. Juni bis 18. Juli wird in Pforzheim und im Enzkreis wieder im Rahmen dieser Aktion des Netzwerks „Klima-Bündnis“ um die Wette geradelt. Drei Wochen lang sind in Teams möglichst viele Fahrten mit dem Fahrrad zurückzulegen – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Das gemeinsame Ziel, öfter in die Pedale zu treten, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima.

„Der STADTRADELN-Wettbewerb ist auch in diesem Jahr ein fester Termin im Kalender der Stadt Pforzheim, des Enzkreises und 19 weiteren teilnehmenden Kommunen im Kreis. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der größten

deutschlandweiten Fahrrad-Aktion teilzunehmen und sich auf das Fahrrad zu schwingen, um möglichst viele Strecken im Alltag und in der Freizeit mit dem Rad zurückzulegen. Davon profitiert nicht nur das Klima, sondern auch die eigene Gesundheit“, motiviert Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin und zuständig für das Dezernat Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit beim Landratsamt Enzkreis, zum Mitmachen. Bürgermeister Frank Fillbrunn wird zu Beginn des Auftakts auch anwesend sein und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Die Anmeldung ist ab sofort unter www.stadtradeln.de/pforzheim oder www.stadtradeln.de/enzkreis möglich. Über die Seite des Enzkreises können auch die Anmeldungen der beteiligten Kommunen im Kreis erfolgen.

Auftaktveranstaltung am 28. Juni

Das diesjährige STADTRADELN läuten die Stadt Pforzheim und der Enzkreis mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 28. Juni ein. Sie beginnt um 14 Uhr am Kepler-Gymnasium. Dort haben Interessierte die Möglichkeit, gemeinsam mit Dr. Hilde Neidhardt und der Amtsleiterin des Grünflächen- und Tiefbauamts der Stadt Pforzheim Sandra Heitkamp sowie Vertretern des Kepler-Gymnasiums eine gemeinsame Radtour zu starten. Die Strecke führt von der Schule durch den Enzkreis bis nach Eisingen, wo Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger die Radlerinnen und Radler empfangen wird. Weitere Details zur Radtour werden in den kommenden Wochen bekannt gegeben.

Spielregeln und Gewinn-Kategorien

Auch in diesem Jahr können die STADTRADELN-Teilnehmerinnen und Teilnehmer tolle Preise gewinnen. „STADTRADELN steht dieses Jahr unter dem Motto ‚Jede Fahrt zählt!‘. In der Stadt werden Kurzfahrten immer noch sehr häufig mit dem Auto zurückgelegt. Wer für diese Fahrten stattdessen auf das Fahrrad steigt, schon das Klima. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim möchten das belohnen“, verkündet Sandra Heitkamp. Der Fokus der diesjährigen Gewinn-Kategorien liegt daher verstärkt auf den zurückgelegten Fahrten und weniger auf den zurückgelegten Kilometern. Als zurückgelegte Fahrt gilt eine Fahrt mit einem Start- und einem Zielort – unabhängig von eventuellen Zwischenstopps. So zählt die Fahrt zur Arbeit (Ziel) als eine zurückgelegte Fahrt, egal ob auf dem Weg nochmal kurz Halt bei der KiTa oder hierfür sogar einen kleinen Umweg gemacht wird. Mit dem Rad zum Einkaufen (Ziel) fahren, ist ebenfalls eine Fahrt, egal wie viele Läden angefahren werden. Der Rückweg nach Hause (Ziel) ist dann eine zweite. Rundfahrten wie beispielsweise eine Fahrradtour ins Grüne, gelten als eine Fahrt, auch wenn Start- und Zielort identisch sind. Bei mehrtägigen Radreisen zählt jede Tagesstour als eine Fahrt.

Dokumentation der Fahrten via STADTRADELN-App oder Webseite

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Fahrten dokumentieren und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Unterteams für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Alternativ können die eradelten Kilometer und Fahrten auch über die STADTRADELN-Webseite eingetragen werden. Weitere Informationen wie die Gewinn-Kategorien sind auf www.stadtradeln.de/pforzheim und www.stadtradeln.de/enzkreis veröffentlicht.

Fragen zum STADTRADELN beantworten Angela Gewiese und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (stadtradeln@enzkreis.de) sowie Mona Dürner von der Stadt Pforzheim (stadtradeln@pforzheim.de).

Hintergrund zur Aktion

Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR, in deren Rahmen die Aktion STADTRADELN gefördert wird, ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse.

Mehr unter www.radkultur-bw.de.

Freiwillige Feuerwehr



Gemeinschaftsübung der Feuerwehr in Neuhausen am 17.5.2024

Trotz Dauerregen und Pfingstwochenende waren 24 Kameraden und Kameradinnen angetreten, um bei der Übung Technische Hilfeleistung mit dabei zu sein. Auf dem Platz vor und in der Salzhalle warteten drei ausrangierte Autos darauf, vor ihrer unwiderruflichen Verschrottung der Feuerwehr noch nützliche Dienste zu erweisen.

An vier Stationen wurden unterschiedliche Themen abgearbeitet. Dominik Buchinger hatte einen theoretischen Block vorbereitet, bei dem die Handhabung der Schutzbekleidung, die Anfahrt zur Einsatzstelle und der Ablauf nach der Ankunft an der selbigen auf der Agenda standen.

Was ist zu tun, wenn man an eine Unfallstelle kommt und einen Pkw in Seitenlage vorfindet. Höchste Priorität hat immer die Sicherheit der Rettungskräfte. Für die Vorgehensweise bei der Absicherung eines Fahrzeugs in dieser Situation wurden praxisnah unter der Leitung von Jens Sickingher Lösungen erarbeitet.

Spektakulär ist immer wieder der Einsatz von hydraulischer Schere und Spreizer. Sehr wichtig ist auch hierbei die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und das Tragen von Schutzausrüstung. Die Betreuung an dieser Station wurde von Daniel Monteserato durchgeführt.

Bleibt noch eine Station bzw. ein Pkw übrig. Die Zuständigkeit hierfür wurde von Ralf Volz übernommen. Seine Themen waren Bergung von verletzten oder hilflosen Personen aus dem Fahrzeug und die Erstversorgung an Ort und Stelle.

Nach Übungsende hat Kommandant Carsten Kern die wichtigsten Punkte in einer Nachbesprechung zusammengefasst und, wie üblich, wurde noch zu einer kleinen Stärkung eingeladen.

Schriftführer: Uwe Bommer



Die beiden Türen auf der Fahrerseite sind entfernt. Jetzt ist die Beifahrerseite dran.



In diesem Fall wird der umgekippte PKW mit Hilfe einer Leiter und eines Spanngurts gesichert. Fotos: Uwe Bommer

Abteilung Schellbronn

Übung 24.05.

Hallo Kameraden,
unsere nächste Übung findet am Freitag, den 24.05.24 um 19:30 Uhr statt.

Thema dieser Übung ist Brand.

Treffpunkt ist wie immer am Feuerwehrhaus.

Interessierte Mitbürger sind natürlich herzlich willkommen.

Ch Walz

Schriftführer

Abt. Schellbronn

Abteilung Steinegg

Sommerfest der Abt. Steinegg am 08. & 09. Juni

Liebe Bürgerinnen, Liebe Bürger,
am Samstag, den 08. Juni und Sonntag den 09. Juni findet unser alljähriges Sommerfest statt.

Hierzu laden wir Sie, Ihre Familien und Freunde herzlichst in unser Gerätehaus in Steinegg ein!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre FF Neuhausen Abt. Steinegg

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



Mitgliederhauptversammlung am 07.05.2024

Am 07.05.2024 fand unsere diesjährige Hauptversammlung statt.

Frau Biener begrüßte alle Anwesenden und berichtete über die Aktivitäten des Vereins:

Aktuell hat der Verein ca. 280 Mitglieder.

Wie jedes Jahr übergaben wir 2023 den Abschlusschülern der Klasse 9 und 10 als Geschenk je einen Amazon-Gutschein über 20,- €.

Der Förderverein übernahm die alljährliche Bewirtung der Gäste und Schüler bei der Einschulung der neuen Erstklässler in der Grundschule im September 2023.

Der Leseabend im November 2023 fand statt und wurde vom Verein bewirtet.

Der Gewinn beim Weihnachtsmarkt in Neuhausen fiel aufgrund des schlechten Wetters und des ungünstigen Standorts leider sehr gering aus. Des Weiteren ist in Zukunft eine Teilnahme ungewiss, da nur sehr wenige Personen bereit sind, einen Dienst zu übernehmen und den Verein zu unterstützen.

Aus den erwirtschafteten Einnahmen, durch Spenden, Fördergelder, Zuschüsse der Gemeinde, KZB-Beiträge, Ferienbetriebsgebühren, Events wurden große und kleine Projekte der ViB unterstützt. Dazu gehören unter anderem die Bläserklasse der Grundschule, Anschaffungen für die KZB und die Schulklassen, wie z. B. Berufswegeplaner, Museumsbesuche, Autorenlesung etc.

Für die neuen Räume wurden eine Küchenzeile, ein Schreibtisch, Sitzmöbel, Regale und Rollcontainer neu angeschafft.

Größere Investitionen waren 10 Tische für die Aula und 19 Handytresore für alle Klassenzimmer der SEK.

Weiterhin wurden folgende laufende Aktivitäten an der ViB unterstützt:

Ausstattung Spielehütte, BBQ, Waldklettergarten, Vortrag „Sichtweisen“, Kriminalprävention und das JULEICA-Projekt*

*Anmerkung: JULEICA-Schulung ist eine Grundqualifikation zum Erhalt der Jugendleitercard im entsprechendem Alter. Schüler/innen werden an der ViB zu Jugendleiter/innen ausgebildet und können somit verschiedene Aufgaben übernehmen, zu denen sie teilweise im Anschluss an die Juleica-Grundausbildung noch Spezialschulungen erhalten. Zum Beispiel sind die engagierten Schüler/innen als Streitschlichter, Schulsanitäter oder in der Pausenraumbetreuung mittags u. a. eingesetzt. Diese Schulung wird von der Schulsozialarbeit angeboten und durchgeführt.

Auch die Unterstützung finanziell schwacher Schüler bei Schulausflügen und Klassenfahrten ist eine feste Größe der Leistungen des Fördervereins. Dazu sind insbesondere die Studienfahrten nach England zu nennen, die mit einem Pauschalbetrag unterstützt werden.

Der FÖV hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung an der ViB komplett zu finanzieren und zu gewährleisten (Gehälter, Anschaffungen usw.).

Aktuell sind in der Kernzeit ca. 100 Kinder angemeldet.

Die Ferienbetreuung fand in allen Ferien statt.

Frau Schüler gab den Kassenbericht ab und die Vorstandschaft wurde, nach erfolgter Kassenprüfung, einstimmig entlastet.

Die Neuwahlen wurden unter Leitung von Hartmut Lutz durchgeführt.

Folgende Ämter wurden neu gewählt:

1. Vorstand Frau Kerstin Biener, Beisitzer Frau Tanja Walter, Beisitzer Herr Peter Cai

Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

1. Vorstand Kerstin Biener

2. Vorstand Uta Gerstetter

Kassier Sandra Schüler

Schriftführerin Claudia Zacher

Beisitzer Tanja Walter, Peter Cai, Alexandra Lehmann

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Heike Friedrich und Nina Dörwang für die jahrelange Unterstützung und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!

Claudia Zacher

Schriftführerin

Volkshochschule Neuhausen

Kochen

Aus dem Ofen: Aufläufe & Co.

für Einsteiger*innen mit Grundkochkenntnissen

Maren Leicht

Mittwoch, 05.06.2024, 19:00 - 21:30 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Küche

Gebühr 33,00 €; inkl. 11,00 € Lebensmittel; Kleingruppe 8 bis 12 Personen

Kursnummer 241-8903 K

Aufläufe und Gratins sind absolute Lieblinge aus dem Backofen, denn sie sind schnell gemacht, abwechslungsreich und ergeben eine Mahlzeit, die so richtig satt macht.

An diesem Kochabend bereiten wir folgende Gerichte zu und genießen sie gemeinsam:

Lauchauflauf, Spanakopita, Apfel-Crumble.

Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten. Beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.

Bitte mitbringen: Restebehälter, Schürze, evtl. scharfes Küchenmesser und Wasser für den eigenen Bedarf.

Maren Leicht, staatl. geprüfte Hauswirtschaftsleiterin,

Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



„Du schaffst das ... und viel Glück!“

So kann man es zur Zeit auf vielen Plakaten und Transparenten vor der Ludwig-Uhland-Schule lesen.

14 Schülerinnen und Schüler haben in dieser Woche mit den schriftlichen Hauptschulabschlussprüfungen begonnen. In der Realschule sind es 69 Prüflinge, die den Realschulabschluss, die „Mittlere Reife“ anstreben.

Erste Prüfung ist traditionell die Deutschprüfung, die am Di., 14.05.2024 stattfand. Inzwischen werden in diesem Rahmen auch Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik geprüft. Auch Fragen zur Lektüre und eine produktive Schreibaufgabe – in diesem Schuljahr zum Jugendbuch „Nach vorn nach Süden“ von Sarah Jäger in der Hauptschulprüfung bzw. „Die Physiker“ von Friedrich Dürrenmatt in der Realschulabschlussprüfung – waren verpflichtend für alle zu bearbeiten.

Die Realschulprüflinge konnten dann im 2. Teil aus drei Aufgaben wählen: Erörtern Sie, welche Argumente für und gegen einen verpflichtenden sozialen Dienst junger Menschen sprechen. Grundlage dafür bildeten Aussagen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Auch für „Lyrik-Fans“ gab es eine entsprechende Aufgabe, das Gedicht „Du liebe Zeit“ von Erich Fried. Und in der Textbeschreibung Prosa konnte man sich mit der Kurzgeschichte „Der Held“ von Lars Krüssand beschäftigen. Am Donnerstag, 16.05.2024 fanden dann die Prüfungen im Fach Englisch statt. Hier gliedert sich die schriftliche Prüfung in die Bereiche: Hörverstehen, textorientierte Aufgaben, kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik, themengebundene Sprachproduktion sowie Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten.

Nach den Pfingstferien steht dann am Di., 04.06.2024 Mathematik auf dem Prüfungsplan. Für die RealschülerInnen folgt zum Abschluss noch am Do., 06.06.2024 die zentrale schriftliche Prüfung im Wahlpflichtfach, also entweder der 2. Fremdsprache Französisch oder den Fächern Technik oder AES (=Alltagskultur, Soziales, Ernährung). Für diesen 2. Prüfungsabschnitt drücken wir alle euch nochmals kräftig die Daumen.

Ihr schafft das!



Foto: Schule

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

KiTa Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen
 Leitung: Tanja Pechtl
 Tel. 07234/4354, E-Mail: kita-neuhausen@neuhausen-enzkreis.de

Wo kommen eigentlich die Eier her? Muss der Osterhase sich auch kämmen?

Am 10.05.2024 begab sich der Kindergarten Neuhausen auf ein aufregendes Abenteuer zum Kleintierzüchterverein Neuhausen, wo Familie Claus uns herzlich willkommen hieß. In ihrem großzügigen Garten konnten wir nicht nur picknicken und spielen, sondern auch eine Menge über Tiere lernen.

Wir wurden zunächst in die Geheimnisse der Hasenhaltung eingeweiht. Familie Claus zeigte uns nicht nur die niedlichen kleinen Hoppler, sondern erklärte uns auch ausführlich, wie wichtig eine gesunde Ernährung für sie ist und wie man sich um ihr Fell und ihre Krallen kümmert.



Es war faszinierend zu sehen, wie sich die Hasen an uns herantrauten und wir ihr weiches Fell streicheln durften.



Anschließend begaben wir uns auf die Suche nach Eiern bei den Hühnern. Es fühlte sich an, als wären wir beim Osterhasen höchstpersönlich! Die Kinder waren begeistert, als sie ihre ersten frisch gelegten Eier entdeckten und sie behutsam einsammelten.



Fotos: Kindergarten Neuhausen

Doch damit nicht genug, denn Familie Claus hatte noch mehr Überraschungen für uns vorbereitet. Wir durften basteln und malen und wurden mit leckerer Apfelschorle versorgt, die uns nach dem aufregenden Tag erfrischte.

Zum Abschluss möchten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Neuhausen ganz herzlich bei Familie Claus und allen Helfern für diesen wundervollen und lehrreichen Tag bedanken. Es war eine unvergessliche Erfahrung, die uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Vielen Dank!

ORTSTEIL STEINEGG

KiTa Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg

Leitung: Veronique Picardat

Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

Familiengottesdienst zum Mutter- und Vatertag

Am Freitag, den 3. Mai fand unser Familiengottesdienst statt. Diesen feierten wir gemeinsam mit Herrn Pfarrer Albrecht in der St. Wendelin Kapelle in Neuhausen.

Der Gottesdienst stand unter dem Thema „Miteinander Leben“. Hierzu übten die Kinder ganz fleißig tolle Lieder und Fürbitten ein. Zudem wurden Herzen gebastelt und jedes Kind durfte vortragen, wofür es seiner Mama und seinem Papa „DANKE“ sagen möchte. Es war ein sehr gelungener Gottesdienst.

Draußen vor der Kapelle überraschten wir die Eltern noch mit dem Lied/Rap „Bis zum Mond“. Im Anschluss übergaben die Kinder ihren Eltern die selbst gestalteten Blumentöpfe mit Pflanze und Girlande.



Foto: Kindergarten Steinegg

Darauf folgte noch ein gemütlicher Umtrunk vor der Kapelle, mit von den Kindern gebackenen Blätterteig-Schnecken.

Wir bedanken uns recht herzlich an Pfarrer Albrecht und Ruth Steinger für die musikalische Begleitung unseres Gottesdienstes und an das zahlreiche Erscheinen der Familien.

Das Kindergartenteam Steinegg

Soziale Einrichtungen



Sozialstation im Biet

Liebenzeller Straße 28

75242 Neuhausen

Tel.: 07234/9451201

Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrten nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft



Caritas
Pforzheim

Schulungsangebot für Ehrenamtliche rechtliche Betreuer/-innen des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet im Juni 2024 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an. Beginn der Schulung ist am **Donnerstag, 06.06.2024 (17:30 - 19:30 Uhr)**.

Diese umfasst 3 Abende und findet im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim) statt.

Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Die Betreuungen werden dann von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuer/-innen oder ggf. Berufsbetreuer/-innen übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuer/-innen und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Er bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an. Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert:

Übersicht über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden etc.) sowie einen Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleistungen.

Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden. Es ist eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe.

Kosten entstehen hierzu keine und eine Arbeitsmappe wird ebenso zur Verfügung gestellt!

Für Familienangehörige als gesetzliche Betreuer findet am **Donnerstag, 27.06.2024** ein Informationsabend statt, für den ebenfalls eine Anmeldung möglich ist.

Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704

E-Mail: silvia.werner@caritas-pforzheim.de

Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715

E-Mail: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de

Homepage: www.caritasverband-pforzheim.de

Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 180
75172 Pforzheim

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Kontaktdaten

Kerstin Kreutel

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231/128-130

Kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

**dienstags zw. 14:00 und 16:00 Uhr regelmäßige Sprechstunde
im Landhaus für Senioren**

Anmeldung unter 07231/128-130

Betreuungsgruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg

der Caritasverband Pforzheim bietet eine wöchentliche Gruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg an.

Durch dieses Angebot werden Angehörige zeitlich und emotional entlastet, erhalten Zeit für sich und können Kraft tanken.

Die Teilnehmer erleben einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, sowie ein wöchentlich wechselndes Aktivierungsprogramm wird durch fachlich geschulte Mitarbeiter angeboten.

Ort: im Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28,
75242 Neuhausen-Steinegg

Zeit: dienstags, 14.00 - 17.00 Uhr (außer an Feiertagen)

Kosten: es besteht die Möglichkeit, die Teilnahmegebühr über die Entlastungsleistungen der Pflegekasse abzurechnen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr erfahren wollen, freue ich mich über Ihren Anruf:

Kerstin Kreutel, Demenzexpertin und Ergotherapeutin,

Tel.: 07231 128130

oder per E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Unsere Social Media Kanäle

Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,

Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068

jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de

www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Erfolgreiche Übung der DRK Einsatzinheit 4 des Enzkreises in Neuhausen

Die aktuelle Lage in den Hochwasserregionen zeigt, wie aktuell das Thema der Betreuung akut im Ernstfall sein kann.

Hierzu gab es am Samstag in der Monbachhalle Neuhausen eine großangelegte Übung aus ca. 55 Rofkreuz-Helferinnen und -Helfer sowie Führungskräften mit rund 90 Statisten der Neuhausener Bevölkerung. Bei der Übung wurde angenommen, dass die Betroffenen für ca. 24 Stunden untergebracht und betreut werden müssen. Im Vorfeld wurden in verschiedenen Führungsteams über einen Zeitraum von etwa 9 Monaten die Übung akribisch geplant und organisiert – Federführend hierfür waren Stefan Schoch DRK OV Tiefenbronn und Steffen Haug DRK OV Neuhausen. Die DRK Einsatzinheit gehört im Enzkreis mit der Kernaufgabe Betreuung und Versorgung zu den tragenden Säulen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes.

Ein Großteil der Statisten wurde direkt von Zuhause abgeholt und zur Monbachhalle gebracht. Dort fand eine Registrierung der Personalien aller ankommenden Personen statt. Die Halle wurde ausgestattet mit ausreichend Schlaf- und Ruhemöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und einer Kinderbetreuung durch das Jugendrotkreuz des OV Neuhausen. Alle Betroffenen freuten sich über eine warme Mahlzeit – Maultaschen mit Kartoffelsalat, eine fürsorgliche Betreuung und ein tolles Miteinander.



Betreuungsübung

Eine umfassende Auswertung der Übungsbeobachter des Kreises Böblingen steht aktuell noch aus. Anhand dieser Auswertung werden der Gemeinde Neuhausen Pläne zur Verfügung gestellt, ergänzt mit einer Empfehlung notwendiger Anschaffung, die solche Notlagen erfordern.

Wichtig war auch, die Übung so realistisch wie möglich zu gestalten und die Einwohnerschaft mit einzubeziehen. Eine ähnliche Art dieser Übung wird in absehbarer Zeit in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn durchgeführt.

Wir, der OV Neuhausen bedanken uns bei allen Statisten für Ihr Engagement.



Betreuungsübung

Fotos: DRK Neuhausen

Ambulante Hospizgruppe Biet

Ambulante
Hospizgruppe *BIET*



In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranken in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0152 / 58355855

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de